



## **Leitlinien der ForschungsprämieZwei für die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen**

### **Die Hightech-Strategie**

Die Hightech-Strategie für Deutschland ist die nationale Strategie, um unser Land an die Weltspitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Ideen sollen in Deutschland nicht mehr nur entwickelt, sie sollen hier auch in marktreife Produkte, Dienstleistungen und Verfahren umgesetzt werden. Die Hightech-Strategie macht die Wege von der Entwicklung zum Markt kürzer und schneller. Sie schlägt die dafür notwendigen Brücken zwischen der öffentlichen Forschung und den Unternehmen. Das Ziel: Neue Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

### **Die ForschungsprämieZwei**

Hier setzt die ForschungsprämieZwei des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) als technologieübergreifendes Förderinstrument im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung an. Ziel ist, in den gemeinnützigen Forschungseinrichtungen zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Dazu gibt die ForschungsprämieZwei den gemeinnützigen Forschungseinrichtungen den Anreiz, im nicht-wirtschaftlichen Bereich ihre Kompetenzen im Wissens- und Technologietransfer weiter auszubauen. So kann die Wissenschaft verstärkt einen Beitrag leisten, dass Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung (FuE) zügig zu Innovationen werden.

Auf Basis einer Begleitforschung wird der Verlauf der Maßnahme intensiv untersucht. Im Vordergrund steht dabei ihre Wirkung auf die Vernetzung der Wissenschaft mit mittelständischen Unternehmen.

### **Wer kann die ForschungsprämieZwei beantragen?**

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige, gemeinnützige, außerhochschulische Forschungseinrichtungen, die nicht durch Bund und Länder gemeinsam finanziert werden.

Die ForschungsprämieZwei beträgt 25 % des Auftragsvolumens (netto), mit einer Prämienuntergrenze von 2.500 Euro und einer Prämienobergrenze von 100.000 Euro pro FuE-Auftrag.

## **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die Forschungsprämie*Zwei* kann beantragt werden, wenn

- ein FuE-Auftrag ab dem Stichtag 01.01.2007 kontrahiert wurde.
- der FuE-Auftrag für Unternehmen mit maximal 1.000 Beschäftigten durchgeführt und zu marktkonformen Bedingungen vergütet wurde.
- die Laufzeit des FuE-Auftrages zwei Jahre nicht überstieg.
- für den FuE-Auftrag sowohl auf Auftragnehmerseite als auch auf Auftraggeberseite keine öffentliche Förderung beantragt oder gewährt wurde.

## **Das Antragsverfahren**

Die Beantragung und Abwicklung der Forschungsprämie*Zwei* ist für die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen administrativ effizient mit folgenden Schritten gestaltet:

1. Hat eine Forschungseinrichtung mit einem Unternehmen einen FuE-Auftrag vertraglich abgeschlossen, informiert sie den Projektträger.
2. Der Antrag auf eine Forschungsprämie*Zwei* ist innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung und Vergütung des FuE-Auftrages zu stellen. Eine Bündelung mehrerer Anträge ist möglich.
3. Nach der Bewilligung erfolgt die einmalige Auszahlung der Prämienmittel zu Beginn des jeweiligen Vorhabens. Bei Vorhaben, die länger als ein Jahr dauern, verteilt sich die Auszahlung auf den Bedarf der jeweiligen Haushaltsjahre.

Die Forschungsprämie*Zwei* ist innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung zu verwenden.

## **Was kann mit der Prämie gefördert werden?**

Die Forschungsprämie*Zwei* soll von gemeinnützigen Forschungseinrichtungen für neue, zusätzliche Vorhaben im Wissens- und Technologietransfer im nicht-wirtschaftlichen Bereich verwendet werden. Dazu gehören insbesondere:

### **1. Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers**

- a. Strategieentwicklung - z.B. Positionierung / Fokussierung der Einrichtung bei verwertungsnahen / exzellenten Forschungsthemen
- b. FuE-Vorhaben zum Aufgreifen neuer Forschungsfelder, zur Erweiterung des Wissens und der Schließung von Lücken für Kooperationsaktivitäten
- c. Steigerung der Kooperationskompetenzen durch Weiterentwicklung von Technologietransfer-Strukturen

- 2. Verbesserung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verwertung von FuE-Ergebnissen**
  - a. Validierung von FuE-Ergebnissen
  - b. Entwicklung von Schutzrechtsstrategien / Lizenzierungsstrategien zum Schutz von Wissen
- 3. Verbesserung der technischen und technologischen Basis für eine verstärkte FuE-Tätigkeit mit breiten wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten**
  - a. Einrichtungsinterne technische Durchführbarkeitsstudien
  - b. Entwicklung von sektor- bzw. technologiebezogenem Know-how
- 4. Stärkung und Erweiterung der anwendungs- und kooperationsorientierten Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**
  - a. Fachspezifische Weiterbildungsprojekte für wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Mitarbeiter für eine weitere Qualifizierung der Humanressourcen
  - b. Schulung in der Gestaltung von Kooperationsabkommen und –verhandlungen
- 5. Verbesserung der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Forschung**
  - a. Steigerung der überregionalen Forschungsk Kooperationen sowie verstärkte Vernetzung mit der öffentlichen Forschung
  - b. Fachspezifische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - c. Verbreitung von Forschungsergebnissen auf wissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Workshops

Die Forschungsprämie *Zwei* darf nicht für die Finanzierung von FuE-Aufträgen der Wirtschaft sowie für eigene wirtschaftliche Tätigkeiten verwendet werden.

Weitere Informationen unter:

[www.forschungspraemie.de](http://www.forschungspraemie.de)